

## REGELUNGEN DES MELUND FÜR DIE AUSBILDUNG VON ASP-SUCHHUNDEN

Da die abschließende Klärung aller noch offenen Fragen hinsichtlich des Einsatzes von Jägern, Hunden etc. im tatsächlichen Seuchenfall der ASP im Kreis noch weitere Zeit in Anspruch nehmen wird, manche Fragen auch erst im Akutfall klärbar sind, hat das MELUND beschlossen, hinsichtlich der Hundeausbildung für die ASP-Kadaversuche vorsorgend aktiv zu werden und bietet nunmehr im Kreis Herzogtum Lauenburg die Ausbildung von entsprechenden Suchhunden an.

Das Vorhaben wird verantwortlich durch das MEUND, Ref 54, geleitet und in deren Auftrag durch die untere Jagdbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg, koordiniert. Die Kreisjägerschaft wird als entscheidender Partner in den gesamten Prozess eng einbezogen. Ziel ist es, dass – neben der eigentlichen Ausbildung geeigneter Hunde – durch die erste Ausbildung eine Qualifizierung insbesondere des Hundeobmannes der Kreisjägerschaft, weitere Ausbildungen durch die Kreisjägerschaft vorgenommen werden können.

Der Rahmen für die Ausbildung ist wie folgt gesetzt:

- Das MELUND bezahlt die Ausbildung der Suchhunde (Ausbilder, notwendige Materialien wie Dummies, Westen...)
- Als Ausbilder wurde Herr Jörg Oestreich, Hundetrainer, Büttel 4, 25840 Koldenbüttel, bestellt, der auch die Ausbildung der Suchhunde im Kreis Bad Segeberg übernommen hatte
- Die Teilnahme an der Ausbildung ist rein freiwillig und ohne weitere Verpflichtungen der Teilnehmer:innen; es wird also keinerlei Vertrag hinsichtlich einer Verpflichtung des Einsatzes der Hunde/Hundeführer:innen für den Fall des Seucheneintritts getroffen; davon unbeschadet bleibt deren moralische Verpflichtung.
- Eine Entschädigung für die Teilnahme erfolgt nicht; sie ist also rein privatrechtlich.
- Die Ausbildung zum ASP-Suchhund schließt die Verwendung des Hundes für andere Einsatzzwecke grundsätzlich nicht aus. Es muss allerdings gewährleistet sein, dass die Hunde für die Suche nach Schwarzwildkadavern geeignet bleiben, d.h. im Wesentlichen, dass die Hunde kein Schwarzwild hetzen.

- Die auszubildenden Hunde müssen nicht zwingend Jagdhunderassen sein, jedoch die grundsätzliche Eignung für die Aufgabe mitbringen. Der allgemeine gute Gehorsam muss gegeben sein. Über die grundsätzliche Eignung und ein ausreichendes gehorsam entscheidet der Ausbildungsleiter.
- Es werden Hunde gesucht, die hinsichtlich Schwarzwild weder ängstlich noch zu scharf (keine Saupacker) sind, sie dürfen Schwarzwild nicht hetzen.
- Die endgültige Auswahl der Hunde erfolgt durch eine Sichtung im Saugatter Bad Segeberg.
- Die Entscheidung über die Eignung eines Hundes sowie eine Teilnahme trifft der Ausbildungsleiter.
- Es werden für die erste Ausbildung ca. 5 Hunde gesucht.
- Die Ausbildung umfasst ca. 40 Lerneinheiten von zunehmender Dauer (3 – 6 Stunden/Einheit)
- Die Ausbildung erfolgt vorzugsweise an Freitag-Abenden/Wochenenden
- Ein Ausbildungs(zeit)plan wird nach Festlegung der Teilnehmer:innen erstellt
- Die Suche wird im Sinne einer Freisuche geschult, das Anzeigen in der Form des Freiverweisens (Hund pendelt zwischen Kadaver und Hundeführer:in)
- Bei der Ausbildung wird schwer zugängliches Gelände mit einbezogen (Schilf-, Brombeer-, Schwarzdornflächen)
- Neben den angeleiteten Übungseinheiten sind „Hausaufgaben“ zu erledigen.
- Ausbildungsort ist am Kreisforstamt, Farchauerweg 7, 23909 Fredeburg
- Die Ausbildung endet mit einem vom MELUND anerkannten Eignungstest.

Niemann, Stand 10.03.2020